

99158004017001

Rente wegen Alters von der Landwirtschaftlichen Alterskasse Bewilligung Regelaltersrente

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102780597/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99158004017001
Leistungsbezeichnung I	Rente wegen Alters von der Landwirtschaftlichen Alterskasse Bewilligung Regelaltersrente
Leistungsbezeichnung II	Regelaltersrente von der Landwirtschaftlichen Alterskasse beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Alterssicherung der Landwirte, Landwirtschaft Forsten Gartenbau, Sozialversicherung, Regelaltersrente für Landwirte, Regelaltersrente mitarbeitende Familienangehörige, Rentenantrag, Regelaltersrente für Ehegatten, Landwirtschaftliche Alterskasse, Rente, Rentenanspruch, SVLFG, Regelaltersrente für Lebenspartner, Regelaltersrente, Altersrente, Regelaltersrente für Ehepartner, normale Altersrente,

Modul	Sachverhalt
	Rente ab 65
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Altersvorsorge (1180100), Rente (1180200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.04.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/alg/_11.html
Teaser	Die normale Altersrente (Regelaltersrente) erhalten Sie auf Antrag, wenn Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen.
Volltext	Die normale Altersrente können Sie beantragen, wenn Sie Ihre sogenannte Regelaltersgrenze erreicht haben. Das Eintrittsalter für die normale Altersrente wird seit 2012 stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Die Regelaltersgrenze von 67 Jahren gilt erst ab Geburtsjahrgang 1964. Für die Rente müssen Sie zudem eine Mindestversicherungszeit (Wartezeit) von 15 Jahre erfüllen. Neben der Versicherungszeit bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse können auch Zeiten aus anderen Versorgungen, zum Beispiel der Deutschen Rentenversicherung, angerechnet werden.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis oder Reisepass • bei Antragsstellung durch andere Personen: Vollmacht oder Beschluss des Gerichts
Voraussetzungen	Die normale Altersrente erhalten Sie auf Antrag, wenn Sie

Modul

Sachverhalt

- Ihre Regelaltersgrenze erreicht und
- die Mindestversicherungszeit (Wartezeit) von 15 Jahren erfüllt haben.

Bei der Wartezeit von 15 Jahren werden alle Pflichtbeiträge sowie auch freiwillige Beiträge berücksichtigt, welche Sie an die landwirtschaftliche Alterskasse gezahlt haben oder die als gezahlt gelten. Beiträge für Zeiten vor dem 01.01.1995 werden in der Regel nur angerechnet, wenn diese lückenlos gezahlt sind. Wurde zu Ihren Gunsten ein Versorgungsausgleich durchgeführt, wird das übertragene Anrecht in Wartezeitmonate umgerechnet. Zeiten aus anderen Versorgungssystemen:

- Auch Zeiten aus anderen Versorgungssystemen, also zum Beispiel Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung, können auf Ihre Wartezeit angerechnet werden.
- Überschneiden sich die fremden Zeiten mit denen der landwirtschaftlichen Alterskasse, können die Fremdzeiten nicht zeitgleich angerechnet werden. Dies gilt auch, wenn Sie im selben Zeitraum als Unternehmerin oder Unternehmer von der Versicherungspflicht zur Alterskasse befreit waren. Eine Befreiung von der Versicherungspflicht als mitarbeitendes Familienmitglied hingegen steht der Anrechnung von in dieser Zeit zurückgelegten fremden Zeiten nicht entgegen.

Folgende Zeiten können angerechnet werden:

- Pflichtbeitragszeiten zu einem Träger der gesetzlichen Deutschen Rentenversicherung und gleichgestellten Zeiten der Sozialversicherung der ehemaligen DDR,
- Zeiten einer Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung, zum Beispiel als Beamte oder Beamter Richterinnen oder Richter Berufs- oder Zeitsoldatinnen oder -soldaten sowie als sonstige beamtenähnlich abgesicherte Personen
- Zeiten einer Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung, zum Beispiel Angestellte und selbstständig Tätige, die einer berufsständischen Versorgungseinrichtung angehören

Modul	Sachverhalt
	Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher an privaten Schulen, falls eine beamtenähnliche Absicherung besteht • bestimmte ausländische Zeiten nach über- und zwischenstaatlichem Recht
Kosten	Abgabe: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Die Regelaltersrente können Sie schriftlich, persönlich oder online beantragen: Schriftliche Antragstellung: • Laden Sie das Antrags- und Anlageformular zur Regelaltersrente auf der Internetseite der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) herunter. Füllen Sie diese vollständig aus und stellen Sie die benötigten Unterlagen zusammen. • Ihren ausgefüllten und unterschriebenen Antrag können Sie mit den erforderlichen Unterlagen per Post an Ihre Landwirtschaftliche Alterskasse senden. • Ihre Landwirtschaftliche Alterskasse prüft Ihren Antrag. Sie bekommen per Post oder in Ihr elektronisches Postfach bei der SVLFG einen schriftlichen Bescheid. Hinweis: Ihren Rentenanspruch kann auch eine Person Ihres Vertrauens für Sie stellen. Reichen Sie hierfür bitte eine entsprechende Vollmacht bei Ihrer Landwirtschaftlichen Alterskasse ein. Solange die Vollmacht gilt, wendet sich Ihre Landwirtschaftliche Alterskasse ausschließlich an Ihre bevollmächtigte Person. Persönliche Antragstellung im Beratungsgespräch: • Stellen Sie die benötigten Unterlagen zur Antragstellung zusammen und vereinbaren Sie einen Termin bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse oder einer Beratungsstelle der SVLFG. • In Ihrem Gespräch wird Ihr Rentenanspruch aufgenommen. • Ihre Landwirtschaftliche Alterskasse prüft Ihren Antrag. Sie bekommen per Post oder in Ihr elektronisches Postfach bei der SVLFG einen schriftlichen Bescheid.

Modul
Sachverhalt

Antragstellung per Online-Verfahren:

- Gehen Sie auf das Online-Portal der SVLFG und melden Sie sich dort an.
- Füllen Sie das Formular aus und laden Sie die notwendigen Unterlagen hoch. Danach senden Sie Ihren Rentenanspruch online ab. Sie erhalten den Antrag als PDF in das Online-Postfach.
- Ihre Landwirtschaftliche Alterskasse prüft Ihren Antrag. Sie bekommen in Ihr elektronisches Postfach bei der SVLFG einen schriftlichen Bescheid.

Bearbeitungsdauer

2 - 13 Woche(n)
 Wenn Sie sämtliche erforderlichen Antragsunterlagen vorlegen, entscheidet die Landwirtschaftliche Alterskasse in der Regel innerhalb von 3 Monaten.

Frist

- Beantragung der Rente: bis zum Ende des 3. Kalendermonats nach Ablauf des Monats, in dem Sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.
- Leistung der Rente: von dem Kalendermonat an, zu dessen Beginn Sie die Anspruchsvoraussetzungen für die Rente erfüllen. Hinweis: Beantragen Sie die Rente später, wird sie von dem Kalendermonat an geleistet, in dem Sie die Rente beantragt haben.

weiterführende Informationen

<https://www.svlfg.de/altersrente-landwirte-mifa>

Hinweise
Rechtsbehelf

Gegen den Regelaltersrentenbescheid kann innerhalb eines Monats (im Ausland 3 Monate) nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Sollte der Widerspruch nicht erfolgreich sein, besteht die Möglichkeit einer Klage vor dem Sozialgericht.

Kurztext

- Rente wegen Alters von der Landwirtschaftlichen Alterskasse Bewilligung Regelaltersrente
- Eine Regelaltersrente kann ab Erreichen der Regelaltersgrenze bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse beantragt werden
- Mindestversicherungszeit (Wartezeit) von 15 Jahren ist Voraussetzung Neben der Versicherungszeit bei der SVLFG können auch Zeiten aus anderen Versorgungen

Modul	Sachverhalt
	angerechnet werden • Rentenantrag sollte 3 Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn gestellt werden • Antragstellung schriftlich, persönlich oder online • zuständig: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Rente wegen Alters von der Landwirtschaftlichen Alterskasse Bewilligung Regelaltersrente, Rente wegen Alters von der Landwirtschaftlichen Alterskasse Bewilligung Regelaltersrente